

Niederschrift Nr. 7

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen
am Montag, 16. Juni 2014, im Landhaus St. Annen

Beginn: 20:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend sind:

- die Gemeindevertreter -

Herr Tjark Schütt

Bürgermeister als Vorsitzender

Herr Bernd Dücker

Frau Nicole Dirks

Herr Thomas Hadenfeldt

Herr Johann Harald Heim = fehlt entschuldigt

Herr Olaf Jöns

Herr Henning Klatt = fehlt entschuldigt

Herr Alf Schmidt

Herr Stephan Schubert

Von der Verwaltung ist Herr Hans-Otto Peters als Protokollführer anwesend.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt, Einwände werden nicht erhoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird, da berechnigte Einzelinteressen dies erfordern, der TOP 10. Grundstücksangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Dem vorgenannten Antrag wird ohne vorhergehende Aussprache einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung – öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr.: 6 vom 24.02.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters über eingeleitete Maßnahmen
4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde St. Annen über die Erhebung einer Hundesteuer
5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
6. Kindertagesstätte Lunden – Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Zeitraum 06.12.2013 bis 31.12.2013
8. Straßen- und Wegeangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

TOP: 1. Einwohnerfragestunde

Einwohner als Gäste sind am heutigen Sitzungstag nicht anwesend.

TOP: 2. Genehmigung der Niederschrift Nr.: 6 vom 24.02.2014

Die Niederschrift Nr.: 6 vom 24.02.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP: 3. Mitteilungen des Bürgermeisters über eingeleitete Maßnahmen

- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 15. September 2014 statt.
- In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen am 24.02.2014 wurde einstimmig beschlossen, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde St. Annen für die Durchführung des Feuerwehrfestes zum 80-jährigen Bestehen einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.
- Über den Vortrag zum Thema „Erschließungsbeiträge“ vom 12.05.2014 wird eine Zusammenfassung an die GemeindevertreterIn verteilt.
- Eine Zusammenfassung über die wichtigsten Änderungen im Bereich der Bauleitplanungen des Kreises Dithmarschen wird an die GemeindevertreterIn verteilt.
- Hinsichtlich der Übertragung von Unternehmerpflichten im Bereich des Arbeitsschutzes werden Informationsschriften der Berufsgenossenschaft verteilt. Die Gemeindevertreter werden bis zur nächsten Sitzung entscheiden, ob eine Pflichtübertragung im Bereich der Gemeinde St. Annen erforderlich ist.
- Die Abwicklung des Haftpflichtschadens bei Setz wird vom Bürgermeister getragen.
- Zur Zentralisierung des Amtes KLG – Eider gibt Bgm. Schütt Auskunft über den derzeitigen Sachstand. Die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen sprechen sich einmütig für den Erhalt der Außenstelle Lunden aus.

TOP: 4. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde St. Annen über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen. So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde St. Annen über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem Originalprotokoll beigefügten Fassung.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP: 5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Vereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 2.500,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 2.500,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro
Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der GV sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP: 6. Kindertagesstätte Lunden – Finanzierung der Mehrkosten für den Anbau der Familiengruppe

Die Anteilsfinanzierung der Investitionsmaßnahme wurde bereits in 2012 beschlossen. Nach damaliger Kostenschätzung sollten sich die Investitionskosten auf 109.540,99€ belaufen und nach Abzug der Förderung ein Kostenanteil von 39.540,99 € bei den beteiligten Gemeinden verbleiben.

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 132.071,80 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben des Architekten durch höhere Ausschreibungsergebnisse und unvorhersehbare Arbeiten im Zusammenhang zwischen Altgebäude und Anbau ergeben.

Somit erhöht sich der gemeindliche Kostenanteil auf 62.071,80 €

Gemeinde	Finanzkraft 2012	Anteil	Anteil nach Schätzung	Anteil nach Ist-Kosten	Abschlag 2012	Restkosten
Groven	97.878 €	2,60%	1.027,10 €	1.612,35 €	1.054,14 €	558,21 €
Hemme	456.582 €	12,12%	4.791,21 €	7.521,29 €	4.917,36 €	2.603,93 €
Karolinenkoog	95.906 €	2,55%	1.006,40 €	1.579,86 €	1.032,90 €	546,96 €
Krempel	456.508 €	12,12%	4.790,44 €	7.520,07 €	4.916,56 €	2.603,51 €
Lehe	801.767 €	21,28%	8.413,47 €	13.207,54 €	8.635,00 €	4.572,54 €
Lunden	1.202.450 €	31,91%	12.618,10 €	19.808,00 €		19.808,00 €
RFB	408.194 €	10,83%	4.283,45 €	6.724,19 €	4.396,22 €	2.327,97 €
St. Annen	248.800 €	6,60%	2.610,82 €	4.098,49 €	2.679,56 €	1.418,93 €
Summe	3.768.085 €	100,00%	39.540,99 €	62.071,80 €	27.631,74 €	34.440,06 €

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von 1.418,93 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Restkosten i. H. v. 1.418,93 € und stimmt der Leistung dieser außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

P: 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 06.12.2013 bis 31.12.2013

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.100 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5421000 Gemeindeorgane- Aufwendungen für ehren- amtliche Tätigkeiten Ansatz: 4.300,00 €	Bürgermeisterentschädigung und Sitzungsgelder, Ansatz zu niedrig angesetzt	146,00 €
541001.5012000 Gemeindestraßen- Dienstaufwendungen Ansatz: 1.800,00 €	Ansatz zu niedrig angesetzt	339,00 €
541001.5251000 Haltung von Fahrzeugen Ansatz: 700,00 €	Reparaturen, Treibstoffkosten	0,30 €
541001.5271000 Geräte, Ausrüstungsgegen- stände Ansatz: 1.000,00 €	Diverse neue Straßenschilder	138,73 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004.5312000 Zuweisung KiTa Ansatz: 22.400,00 €	Abrechnung und Vorauszahlung Kindergarten Lunden und Hennstedt nach Belegzahlen	5.084,49 €

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP: 8. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- An den Wegeunterhaltungsverband wurden diverse Wege der Gemeinde zur Rißsanierung angemeldet.
- Frau Petra Tautorat (Amt KLG-Eider), Herr Heino Engel (WuV), Herr Bernd Dücker und Bürgermeister Tjark Schütt haben sich mit Vertretern der Deutschen Bahn AG zur Abnahme der Bahnübergänge getroffen. Als Vertreter der Gemeinde waren außerdem die mit der Sanierungsmaßnahme vertrauten Herren Thomas Hadenfeldt und Johann Harald Heim anwesend. Da die bereits vor Monaten festgestellten und der Deutschen Bahn AG mitgeteilten Mängel nicht behoben wurden, wurde im Einvernehmen mit dem Amt und dem Wegeunterhaltungsverband die Übernahme der Wege abgelehnt. Die anteiligen Kosten an der Bahnübergangssanierung können erst nach mängelfreier Abnahme beglichen werden.
- Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist jetzt abgeschlossen. Einige Standorte der neuen Leuchtmittel müssen noch einmal näher in Augenschein genommen bzw. verhandelt werden.
- Am 02.07.2014, 19.00 Uhr, wird sich die Gemeindevertretung erneut treffen um die Wirtschaftswege abzufahren und eine Prioritätenliste der erforderlichen Instandhaltungs- / Instandsetzungsmaßnahmen zusammen zu stellen.
- Herr Bernd Dücker erläutert seine Bemühungen, hinsichtlich eines Ökokontos für die Gemeinde St. Annen, mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen. Mit der weiteren Bearbeitung in dieser Behörde ist nicht vor Ablauf von zwei Monaten zu rechnen.
- Für die Durchführung von diversen Arbeiten im Bereich der Gemeinde St. Annen werden von einigen Personen seit geraumer Zeit Personal, Material und Geräte zur Verfügung gestellt, ohne jemals eine Forderung gestellt zu haben. Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, zukünftig eine Entschädigung für diese Leistungen/Bereitstellungen zu zahlen und bittet um Prüfung, wie in diesen Fällen weiter verfahren werden kann.
-

TOP: 9. Eingaben und Anfragen

- Über die Veranstaltung „Rock am Töschchen 2014“ wird einhellig nur positiv berichtet. Der große Erfolg ist nicht nur dem schönen Wetter, sondern vor allem dem Einsatz der freiwilligen Helfer zu verdanken. Nach vorsichtiger Schätzung werden für den „Bunten Kreis“ beim WKK-Heide ca. 5.000,00 € an Spendengeldern gezahlt werden können.
- Die Pflege des Spielplatzes am Bütenweg ist erneut zu beanstanden. Es ist bekannt, dass diese Aufgabe nicht einfach ist, jedoch ist es dringend erforderlich, endlich nach einer Abhilfe zu suchen. Weiteres wird unter TOP 10. verhandelt.

gez. Tjark Schütt

Vorsitzender

gez. Hans-Otto Peters

Protokollführer